

Antrag zur Nutzung von Wappen und Logos

Auswahl des Wappens oder des Logos (bitte auswählen):

Wappen der Stadt Nienburg/Weser



Nienburg/Weser



Ortschaft Langendamm



Ortschaft Holtorf



Ortschaft Erichshagen/Wölpe

Logos der Stadt Nienburg/Weser



Nienburg/Weser



Wochenmarkt



Stadtbus



Theater



Meisterkonzerte

Antragsteller:

Firma Dart-Club Langendamm e.V.	Vorname	Name
Straße Führser Mühlweg		Hausnummer 56
PLZ 31582	Ort Nienburg	
Telefon 05021/910096	Mailadresse Leander.barchanski@googlemail.com	

Angaben über die Art, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung:

Der DC Langendamm e.V. möchte das Wappen auf seiner Spielkleidung (Trikots, Trainingsjacken etc) veröffentlichen und zur Dekoration in seinen Übungsräumen verwenden. Ebenso für interne Kommunikation. Die zeitliche Nutzung soll die maximal mögliche sein.

Die Anzahl lässt sich nicht genau festlegen. Daher beziffere ich sie mit rund 150 Verwendungen, davon sind ca 100 Kleidungsstücke mit dem Logo zu versehen, die anderen 50 für die anderen angegebenen Zwecke.

- Hiermit bestätige ich, die nachstehenden Nutzungsbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Dart-Club Langendamm e.V.
Der Vorstand

Nienburg/W 01/08.2019

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an:

Stadt Nienburg/Weser, Zentrale Dienste, Marktplatz 1, 31582 Nienburg

Nutzungsbestimmungen

Der Name der Stadt Nienburg/Weser sowie das Stadtwappen und die Wappen der Ortschaften Erichshagen-Wölpe, Holtorf und Langendamm sind rechtlich gegen unbefugte Verwendung geschützt.

Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg/Weser ist eine Verwendung von Namen und Wappen durch Dritte nur mit Zustimmung der entsprechenden Gremien der Stadt zulässig. Eine Verwendung des Wappens für gewerbliche Zwecke wird im Hinblick auf den Charakter als Hoheitszeichen grundsätzlich nicht gestattet.

Die Schutzbestimmungen gelten auch für die Logos der Stadt Nienburg/Weser, die zwar keine Hoheitszeichen, aber zur Kennzeichnung der Stadt eingesetzt werden. Auf Antrag und im Rahmen einer Einzelfallentscheidung kann die Verwendung unter bestimmten Voraussetzungen auch für kommerzielle Zwecke gestattet werden.

Eine Genehmigung zur Verwendung von Namen, Wappen oder der Logos wird nur auf Grund eines schriftlichen Antrags erteilt. Die Abgabe eines formlosen Antrags ist ebenfalls möglich. Folgende Angaben müssen gemacht werden:

- Name und Anschrift des Antragstellers
- Auswahl des Wappens oder Logos
- Angaben über die Art, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung

Die Genehmigung erfolgt in Einzelfallentscheidung, ist grundsätzlich zeitlich befristet, nur für das angegebene Projekt zweck- bzw. produktgebunden und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Verwendung der Wappen und Logos ist kostenfrei.

Eine Nutzung durch Einwohnerinnen und Einwohner oder örtliche Vereine z. B. um bei festlichen Anlässen ihre Verbundenheit mit der Stadt zu zeigen, oder eine Darstellung zu künstlerischen oder wissenschaftlichen Zwecken sowie zum Zwecke des Unterrichts oder der staatsbürgerlichen Bildung ist nicht genehmigungspflichtig. Es darf jedoch in keinem Fall durch die Nutzung gegenüber Dritten ein amtlicher Eindruck erweckt werden.